

Fortschreibung des Landschaftsplanes
Gemeinde Niedergörsdorf

im Bereich des Bebauungsplanes
„Solarpark Langenlipsdorf“

Verfasser
Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 45
14913 Jüterbog

Stand: April 2025
Maßgabeerfüllung

INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>EINLEITUNG.....</u>	<u>3</u>
2	<u>ANLASS DER PLANUNG</u>	<u>3</u>
3	<u>DAS PLANGEBIET</u>	<u>4</u>
3.1	NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG	4
3.1.1	LAGE	4
3.1.2	GEOLOGIE	4
3.1.3	RELIEF	5
3.1.4	HYDROLOGIE.....	5
3.1.5	POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION (PNV).....	5
3.1.6	LANDSCHAFTSENTWICKLUNG	5
3.2	LANDSCHAFTSFUNKTIONEN	6
3.2.1	BODEN/ FLÄCHE	6
3.2.2	KLIMA UND LUFTHYGIENISCHEN AUSGLEICHSFUNKTION.....	6
3.2.3	WASSER	6
3.2.4	ARTEN- UND BIOTOPE	6
3.2.5	LANDSCHAFTSBILD / LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG	7
3.2.6	KONFLIKTANALYSE	8
4	<u>ENTWICKLUNGSKONZEPTION.....</u>	<u>8</u>

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung	3
Abbildung 2: Lage des Plangebietes zur Ortslage Langenlipsdorf (©GeoBasis-DE/LGB, 2024)	4
Abbildung 3: Biotoptypenkartierung (© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)	7
Abbildung 4: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Langenlipsdorf“	9

1 Einleitung

Die Firma Energiequelle GmbH aus Zossen OT Kallinchen plant im in der Gemarkung Langenlipsdorf, Flur 8, Flurstücke tlw. 68, tlw. 73 und tlw. 74 die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Ziel der Bauleitplanung ist es, Landwirtschaftsflächen für die Bebauung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzu-bereiten. Mit Freiflächenphotovoltaikanlage werden etwa 19 ha bebaut, weitere Flächen dienen als Ausgleichsflächen bzw. werden als Wald gemäß Bestand definiert. In einer Tiefe von 500 m zur Bahnstrecke soll die Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen. Maßgebend dafür ist, dass Anlagenbetreiber für Flächen in einem 500 Meter Korridor zur Bahnstrecke eine EEG-Vergütung in Anspruch nehmen können.

Die Gemeindevertretung hat am 15.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Langenlipsdorf“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen.

Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ (SO „Solar“) im Bereich einer aktuell als Landwirtschaft dargestellten Fläche.

Gem. § 9 Abs. 4 BNatSchG ist bei der Erstellung oder einer wesentlichen, das heißt die Grundzüge der Planung berührenden Änderung oder Ergänzung des FNP parallel zu diesem Plan der Landschaftsplan (LP) fortzuschreiben.

2 Anlass der Planung

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft bzw. kleinteilig als Waldfläche dar.

Der Landschaftsplan stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschafts- und kleinteilig als Waldfläche dar. Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen,
- kleine Waldfläche im Südwesten: Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder/ Erhalt und Entwicklung von Feldgehölzen und Baumgruppen,
- Entlang des nördlichen Weges: Neuanlage von Hecken und Baumreihen.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der vorliegenden 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf fortgeschrieben.

In die Entwicklungskonzeption werden die geplanten Flächen für eine Solarenergienutzung aufgenommen. Die übrigen im Landschaftsplan festgelegten Maßnahmen werden übernommen.

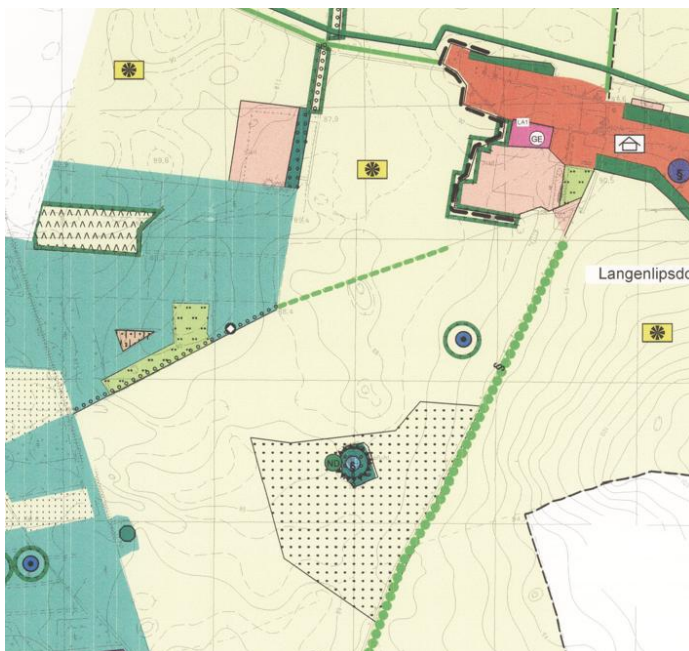


Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung

3 Das Plangebiet

Die Flächen befinden sich an der Bahnstrecke zwischen Zellendorf und Langenlipsdorf. Die Bodenzahl liegt im gewichteten Mittel bei 22. Die Fläche befindet sich etwa 1,5 km entfernt von der Ortslage Langenlipsdorf und 1,2 km entfernt von der Ortslage Zellendorf. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 22 ha.

Im Westen wird das Plangebiet durch die Bahnstrecke Jüterbog – Falkenberg (Elster) begrenzt. Im Osten, Norden und Süden schließen sich landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen an. Im Norden befindet sich ein Wegeflurstück. Im südwestlichen Bereich des Plangebietes befindet sich eine kleinere Waldfläche, die erhalten bleibt.



Abbildung 2: Lage des Plangebietes zur Ortslage Langenlipsdorf (©GeoBasis-DE/LGB, 2024)

3.1 Naturräumliche Gliederung

3.1.1 Lage

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Großeinheit Fläming. Der Fläming stellt einen der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland dar. Nach geomorphologischen Kriterien wird er in den Hohen und den Niederen Fläming untergliedert.

Das Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich im Bereich des Niederen Fläming und dort innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Östliche Fläming-Hochfläche (857) und Südliches Fläming-Hügelland (858) (SCHOLZ 1962). Die Grenze zwischen beiden Einheiten verläuft von Nordwest nach Südost quer durch das Gemeindegebiet.

3.1.2 Geologie

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt. Die Oberflächengestalt kann auf die Vergletscherungen und die Wirkung des Inlandeises und seiner Schmelzwässer sowie der in der letzten Kaltzeit wirksamen periglazialen Prozesse zurückgeführt werden.

Den tiefen Untergrund des Fläming bilden Sedimente der Ablagerungen des Zechsteins, des Trias, des Juras, der Kreide und des Tertiärs, die durch Mergel und Sand früherer Eisvorstöße während der Elstereiszeit überdeckt worden sind.

Die Hauptprägung erfolgte durch die Saale-Eiszeit (Warthe-Stadium). Aus dieser Zeit stammen die Geschiebemergel, inselartige Geschiebelehme sowie v.a. Schmelzwasserkiese und -sande.

Eine Flottsanddecke (äolisch entstandener Sandlöss) von weniger als 1 bis höchstens 2 Meter bedeckt die vom Landeis abgelagerten Lockersedimente.

Im Randbereich der saalekaltzeitlichen Eisrandlagen entstanden Trockentäler bzw. talartige Geländevertiefungen (Rummeln). Diese dienten als Sammelrinnen der Schmelzwässer und wurden nach der Abschmelzphase des Inlandeises durch die nachfolgenden Kalt- und Warmzeiten der Weichselzeit, in der der Fläming eisfrei blieb, periglazial weiter geformt.

Die Ausbildung eines Dauerfrostbodens während dieser Zeit wirkte in den ansonsten durchlässigen Sanden als Wasserstauer, so dass durch Schneeschmelze freiwerdendes Wasser nicht versickern konnte, sondern oberflächlich abfloss.

Für das Plangebiet werden im Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming Ablagerungen durch Gletscherschmelzwasser (Vorschütt- und/oder Eiszerfallsphase): Sand, verschiedenkörnig, schwach kiesig bis kiesig, z.T. mit Einlagerung von Schluffbänken benannt.

3.1.3 Relief

Die Reliefunterschiede liegen in der Gemeinde Niedergörsdorf bei < 80 m bis > 125 m über NN.

Die tiefsten Lagen sind im südöstlichen Teil (Oehna, Langenlippsdorf) zu finden und setzen sich in nördlicher Richtung (Rohrbeck) fort.

Im westlichen Teil werden um Schönefeld die höchsten Erhebungen erreicht, die sowohl nach Osten (Wergazhna) als auch Westen (Danna, Kurzlippsdorf) um fast 30 m abfallen.

Für das Plangebiet werden Höhen zwischen 87 bis 96 m benannt.

3.1.4 Hydrologie

Der Niedere Fläming ist im zentralen Teil nahezu unzerteilt und hat daher kaum oberirdische Abflüsse. Gekennzeichnet ist das oberirdische Abflussregime jedoch durch eine Vielzahl nicht ständig wasserführender Fließe, sogenannter Schmelzwasserabflüsse. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche gehört zum Niederschlagsinzugsgebiet der Nuthe, die bei Niedergörsdorf entspringt.

3.1.5 Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) besteht großflächig aus Waldgesellschaften.

Im Bereich der östlichen Fläming-Höchstfläche dominieren auf den lehmbeeinflussten und besseren Sandstandorten (im Bereich des Sandlössstreifens) Buchen-Trauben-Eichenwälder mit Rotbuche und Traubeneiche sowie Ahorn, Ulme und Kirsche als begleitende Baumarten. Mit Waldreitgras, Sauerklee und Drahtschmiele als Bodenvegetation gehörten sie zu den ärmeren Ausprägungen, so dass auch schon die Kiefer oder Birke mit auftritt. Werden die Standortbedingungen schlechter, steigt der Anteil der Traubeneiche.

Auf den ärmeren Sandstandorten des Südlichen Fläming-Hügellandes ist die Buche an der Grenze ihres Optimums und wird dort regelmäßig von der Kiefer verdrängt. In diesen Bereichen bildet daher der Kiefern-mischwald die potenziell natürliche Vegetation. Die Kiefer steht von Natur aus in Mischung mit der Traubeneiche und der Sandbirke auf armen und trockenen Bodenverhältnissen.

Gemäß dem LRP des Landkreises Teltow-Fläming werden als pnV Grundwasserferne Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwälder benannt.

3.1.6 Landschaftsentwicklung

Im Verlauf der Landschaftsentwicklung traten bedeutende Veränderungen auf. Im Wesentlichen waren diese für die Gemeinde Niedergörsdorf bedingt durch:

- großflächige Waldbrände (besonders in den Jahren 1945/47),
- die Intensivierung der Landwirtschaft,
- die Intensivierung der Forstwirtschaft,
- die zunehmende Siedlungsausdehnung und den Ausbau des Verkehrsnetzes,
- die Ausdehnung der Siedlungen,
- die militärische Nutzung (Altes Lager und Glücksburger Heide).

Durch die Inanspruchnahme und Nutzung hat sich das Landschaftsbild nachhaltig verändert.

Der Landschaftsrahmenplan stellt das Plangebiet als offenlandgeprägten Raum dar und sieht für das Plangebiet folgende Ziele vor:

- Nachrangige Aufwertung von Ackerfluren,
- Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung,
- (kleinteilig) Vorrangige Entwicklung von seltenen Laubwaldgesellschaften.

3.2 Landschaftsfunktionen

Die Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Natur und Landschaft orientiert sich an den Landschaftsfunktionen:

- Bodenschutz,
- Schutz des Klimas und der lufthygienischen Ausgleichsfunktion,
- Wasserschutz,
- Arten- und Biotopschutz,
- Landschaftsbild/Erholungsfunktion.

Für die einzelnen Landschaftsfunktionen werden zunächst die wichtigsten, für das Untersuchungsgebiet relevanten gesetzlichen und umweltpolitischen Grundlagen sowie die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans zusammengefasst. Darauf aufbauend werden das Untersuchungsgebiet hinsichtlich seiner Bedeutung für die einzelnen Landschaftsfunktionen bewertet. Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten werden aufgezeigt. Die flächendeckende Bewertung dient als Basis für die Beurteilung bestehender und möglicher Konflikte durch Raumnutzungen und der Ableitung von naturschutzfachlichen Zielen, Maßnahmen und Erfordernissen.

Im nachfolgenden Text wird zunächst der Zustand des Naturhaushaltes beschrieben und der Eingriff verbal bewertet. Der tabellarischen Zusammenfassung kann dann die Gesamtbewertung des zu erwartenden Eingriffs entnommen werden.

3.2.1 Boden/ Fläche

Der landwirtschaftlich genutzte Standort ist ein grundwasserferner Sandstandort mit schluffig, an-lehmigem Sand. Die vorherrschenden Bodentypen sind Braunerden und Podsol-Braunerden. Gemäß dem Landschaftsrahmenplan wird der Standort als potentiell mittel bis hoch erosionsgefährdet durch Wind unter Berücksichtigung von Nutzung und Landschaftselementen eingestuft. Im Bereich sind potentielle Gefährdungen durch Altstandorte und Altablagerungen dargestellt.

Die Bodenwertzahl liegt im gewichteten Mittel bei 22.

Die Wertigkeit des Schutzgutes Fläche ist als gering einzustufen.

3.2.2 Klima und lufthygienischen Ausgleichsfunktion

Die Plangebietsfläche wird den sonstigen Kaltluftentstehungsgebieten mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität (Acker) zugeordnet. Lufthygienische Belastung durch verkehrsbedingte Emission (Bahn) können vorliegen.

3.2.3 Wasser

Der Grundwasserflurabstand liegt bei 5 m bis 10 m. Damit liegt eine hohe Grundwassergefährdung vor. Zudem liegt potentieller Schad- und Nährstoffeintrag durch Ackernutzung bzw. potentielle Gefährdung durch Altstandorte und Altablagerungen im Bereich vor.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. In der Nähe befindet sich ein Kleinstgewässer.

Das Plangebiet ist nicht von den Regelungen des Hochwasserschutzes betroffen.

3.2.4 Arten- und Biotope

Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Bei dem Plangebiet handelt sich um eine intensive Landwirtschaftsfläche.

Der Landschaftsplan stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschafts- und kleinteilig als Waldfläche dar. Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen,
- kleine Waldfläche im Südwesten: Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder/ Erhalt und Entwicklung von Feldgehölzen und Baumgruppen,
- Entlang des nördlichen Weges: Neuanlage von Hecken und Baumreihen.

Biotoptypenkartierung

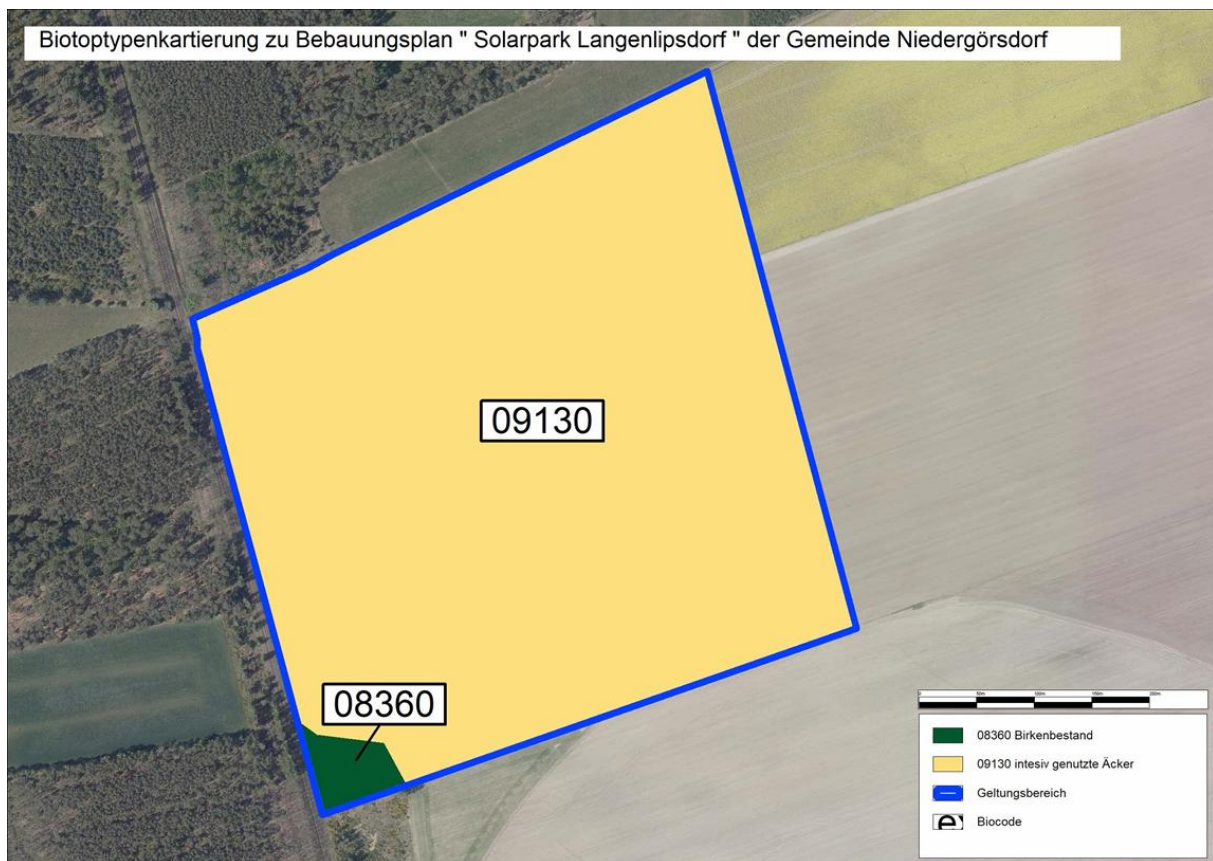


Abbildung 3: Biotoptypenkartierung (© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)

Arten und Lebensgemeinschaften

Der Änderungsbereich des LP liegt außerhalb von Schutzausweisungen nach den §§ 21 (NSG), 22 (LSG) und 26 a (Natura 2000) des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) sowie im Verfahren befindlicher sowie geplanter NSG und LSG.

Im Rahmen des AFB ist die artenschutzrechtliche Prüfung, ob durch das Vorhaben die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG berührt werden können, vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, durch welche Maßnahmen artenschutzrechtliche Konflikte vermieden oder minimiert werden können und ob bei drohenden artenschutzrechtlichen Verstößen eine Freistellungswirkung des § 44 Abs. 5 BNatSchG durch Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist auf der Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 BNatSchG erarbeitet und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können oder die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG vorliegen.

3.2.5 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Beim Schutzgut Landschaftsbild werden die Hauptkriterien 'Vielfalt', 'Natürlichkeit' und 'Eigenart' aufgrund der Nutzung als Intensivacker als sehr gering eingestuft.

Der Geltungsbereich wird dem strukturarmen, ebenen offenlandgeprägten Raum zugeordnet und weist damit eine eingeschränkt bis mittlere Erlebniswirksamkeit auf.

Insgesamt verfügt das Plangebiet über eine niedrige Wertigkeit hinsichtlich der Natürlichkeit und Vielfalt.

3.2.6 Konfliktanalyse

Naturpotenziale und mögliche Eingriffe			
Naturgut	Eigenschaftsmerkmale	Empfindlichkeitsmerkmale	Beeinträchtigungen / vermutete Beeinträchtigungen
Arten – und Lebensgemeinschaften / Biotope	Artenvorkommen: Brutvögel (Feldlerche), Zauneidechse und Amphibien Keine Schutzbereiche betroffen Relativ geringe Vielfalt an Biotopen	geringe bis mittlere Empfindlichkeit ggü. dem Vorhaben	ggf. Verlust von Habitaten
Bodenpotenzial	Die Natürlichkeit des Bodens ist als sehr gering einzuschätzen, da es sich um größtenteils intensive Landwirtschaftsflächen handelt.	geringe Bedeutung für die Landwirtschaft, da geringe Bodenpunkte/Ertragsfähigkeit keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Aufwertung der Bodenfunktion durch extensives Grünland
Wasser	Nähr- und Schadstoffeinträge durch Ackernutzung hohe Grundwassergefährdung	leichte Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Baubedingt: Baubedingte Auswirkungen treten bei ordnungsgemäßer Handhabung und Einhaltung der Schutzvorschriften voraussichtlich nicht ein. Anlagenbedingt: Im Plangebiet wird die Versickerungsfähigkeit verbessert.
Luft-/Klimapotenzial	Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität	geringe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Baubedingt: Es kann zeitweise zu Emissionen in Form von Staub und Schadstoffen durch Baustellenverkehr und -maschinen kommen. Anlagenbedingt: geringfügige Veränderung des Kleinklimas; Rückgang landwirtschaftlicher Emissionen.
Erlebniswirksamkeit / Landschaftsbild	Aufgrund der Vornutzung als intensive Landwirtschaftsfläche besteht geringe Erlebniswirksamkeit.	geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Der Standort erhält durch die Freiflächenphotovoltaikanlage eine zusätzliche technische Überprägung.

4 Entwicklungskonzeption

Die Darstellungen des Landschaftsplans (2001) dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen.

In die Entwicklungskonzeption werden die geplanten Flächen für eine Solarenergienutzung aufgenommen (geplante Bauflächen - Sondergebiet-).

Die ursprünglichen Ziele des Landschaftsplanes werden weiterhin verfolgt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
 - Dauergrünland unter den Freiflächenflächenphotovoltaik-Modulen und Entwicklung von Saumbereichen
- kleine Waldfläche im Südwesten: Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder/ Erhalt und Entwicklung von Feldgehölzen und Baumgruppen
 - Wald bleibt erhalten
- entlang des nördlichen Weges: Neuanlage von Hecken und Baumreihen
 - Festsetzung einer Baumreihe/Heckenstruktur im Bebauungsplan¹

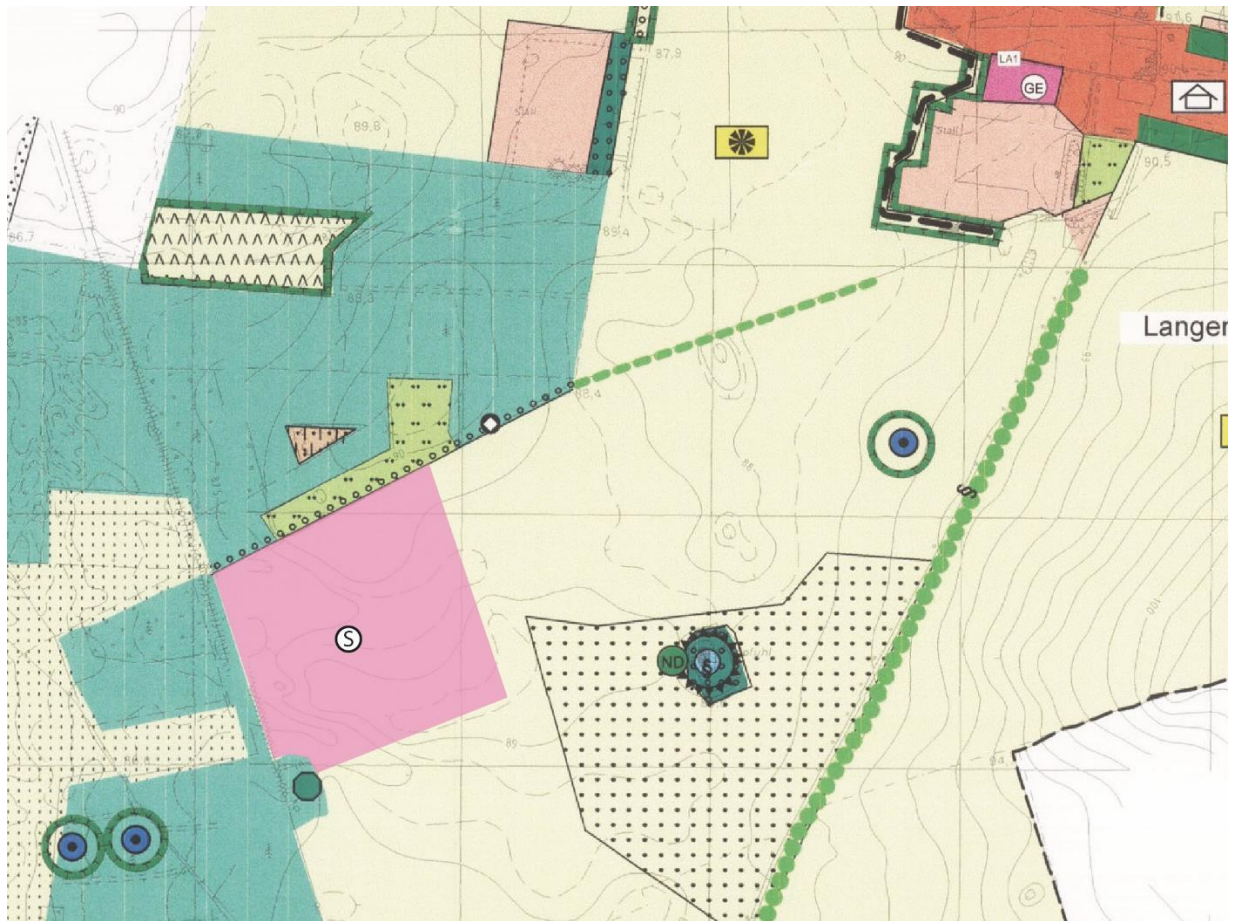


Abbildung 4: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Langenlipsdorf“

¹ Es handelt sich um die bereits im ursprünglichen LP verortete Baumreihe, die nunmehr in den B-Plan übernommen wurde. Der Landschaftsplan ist nicht flurstücksscharf. Die Verortung im B-Plan liegt südlich des Weges in Form eines 10 m breiten Streifens.

Legende

Entwicklungskonzeption Gemarkungen Langenlippsdorf, Zellendorf

Schutzgebiete und Schutzobjekte FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blöndorf Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren Geschützte Landschaftsteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant Trappenscheit Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer Entwicklung naturnaher Kleingewässer Neuanlage von Kleingewässern Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerandrastellen Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen Erhalt / Pflege von Gewässerandrastellen / Gehölzvegetation Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen Neuanlage von Alleen Neuanlage von Hecken und Baumreihen Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln Förderung von Ackerwildkräutergesellschaften Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen Otterschutz - Einbau von Otterpassagen Biberschut - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen Weißstorchsymbol - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Forstwirtschaft Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Altholz- und Totholzbeständen Bodenschutzsymbol Entwicklung von Waldrändern Wasserwirtschaft Trinkwasserschutzgebiet Extensive Gewässerunterhaltung Öffnung von Gräben zum Abbleiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung) Siedlungsflächen Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3 Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Außenbereich) - s. Kapitel 8.2.3 Erhalt von historischen Ortskernen Erhalt struktureller Siedlungsrande (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen) Einbindung von Siedlungsranden in die Landschaft Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete Geplante Bauflächen - Dorfgebiete Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen Geplante Bauflächen - Mischgebiete Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete Geplante Bauflächen - Industriegebiete Geplante Bauflächen - Sondergebiete Geplante Baufläche - Nummer (siehe Text) Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff Verkehrsflächen Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen Anlage eines Lärmschutzwalls Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes
Grünflächen und Erholungseinrichtungen Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1 Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachentherapie etc.) Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.) Landwirtschaft Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturalarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung Erhalt von Grünland Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Raststreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes Umwandlung von Ackerflächen in Grünland Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession Wiedervermischung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.) Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion	Abfall- und Abwasserwirtschaft Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altdeponierungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft Aufgabe der Klär- und Absetzbecken - Verbesserung der Gewässergüte Energiewirtschaft Windenergieanlagen genehmigt Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange Bodenabbau Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange